

Pressemitteilung



Nürnberg, 14.03.2023
PM 04-23/KG

BUND Naturschutz
Kreisgruppe Nürnberg
Endterstr. 14
90459 Nürnberg

Tel. 0911 / 45 76 06
Fax 0911 / 44 79 26

www.nuernberg-stadt.bund-naturschutz.de
info@bund-naturschutz-nbg.de

Drama am Kohlenhof: Schmetterlings-Winterquartiere planiert

Population von streng geschützter Art bewusst vernichtet?

Seltener Schmetterling am Kohlenhof

Das Umfeld der Gleisanlagen vom früheren Güterbahnhof ist der einzige Fundort des streng geschützten Nachtkerzenschwärmers in ganz Mittelfranken. Dieser Schmetterling schlüpft im Frühsommer, fliegt etwa Mai bis Juli, und legt seine Eier an vollsonnigen warmen Standorten an die Futterpflanzen der Raupen, vor allem heimische Weidenröschen. Die Raupen fressen einige Wochen, verpuppen sich, und überwintern so im Schutz von Pflanzen oder in Erdhöhlen.

Neben dem seltenen Nachtkerzenschwärmer wurde bei Kartierungen für die Umweltverträglichkeitsstudie zum Frankenschnellweg-Ausbau eine Reihe weiterer hochgradig gefährdeter Rote-Liste-Arten gefunden, was den Kohlenhof zum landesweit bedeutsamen Lebensraum für Nachtfalter macht. Die Durchführung der Studie war ein großer Erfolg der Klage des BUND Naturschutz gegen die Planfeststellung.

Ersatzhabitat durch ungeregelter Baubetrieb zerstört?

Die Vernichtung eines Großteils dieses Lebensraumes bereits durch den GfK-Neubau erforderte eine naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung sowie die Schaffung eines Ersatzlebensraumes für den Nachtkerzenschwärmer im Westen des Kohlenhofs im Juni 2017.

Im Sommer 2022 wies diese Fläche jedoch fast keine Nahrungs- pflanzen für den Nachtkerzenschwärmer (mehr) auf. Nichts ließ dort eine seit fünf Jahren bestehende wärmeliebende Ruderalfur als Nachtfalter-Lebensraum erkennen. Stattdessen gab es eine neu asphaltierte Straße, waren ringsum umfangreiche Erdbauarbeiten zu beobachten sowie eine große Schachtanlage, augenscheinlich bis zum Grundwasserhorizont. Bettina Klose zweifelt, ob die Ersatzfläche je funktionsfähig war. „Oder wurde sie widerrechtlich beseitigt?“

Stadt missachtet Auflagen des Planfeststellungsbeschlusses

Die Straßen, die am Kohlenhof seit dem Frühjahr 2022 neu gebaut werden, sind Bestandteil des Frankenschnellweg-Ausbaus.

Im Planfeststellungsbeschluss zum Vorhaben wurde die Stadt Nürnberg verpflichtet, vor Baubeginn eine ökologische Baubegleitung¹ zu beauftragen, die sich um naturschutzfachliche Belange kümmert, und eine sachgerechte Umsetzung nötiger Maßnahmen sicherstellt.

Eine weitere Auflage lautet: Die nötige Herstellung von Ersatz-Lebensräumen zur Sicherung des Erhaltungszustandes der Population des europaweit unter Schutz stehenden Nachtkerzenschwärmers „muss so frühzeitig erfolgen, dass sie bis zum Baubeginn und der Beeinträchtigung der betroffenen Lebensräume funktionsfähig sind“.¹

Die Bauarbeiten entsprechend der Straßenausbauplanung starteten jedoch ohne Erfüllung dieser Auflagen zum Natur- und Artenschutz.

Nahkampf: Raupen gegen Raupen

Mit der Vernichtung der Lebensstätten des seltenen Falters durch Entfernung von Gleisanlagen samt Schotterbett sowie Erdarbeiten wurden zugleich auch dort überwinternde Tiere getötet, um mit der Verbindung zur Schanzäckerstraße und halbseitiger Herstellung der Neuen Kohlenhofstraße (Emmy-Noether-Straße) den „Neubau einer leistungsfähigen Stadtzufahrt“ gemäß FSW-Planung zu realisieren.²

Im letzten Sommer am Kohlenhof geschlüpfte Nachtkerzenschwärmer waren als Raupen oder sind aktuell im Puppen-Stadium ohne Chance gegen Planierraupen und Bagger. „Vielleicht verzichtete man auf eine Schonfrist bis Mai, um der neuen Generation ein Ausschwärmen und damit den Populations-Fortbestand zu ermöglichen, weil die Ersatzflächen ohnehin nur auf dem Papier bestehen, aber noch nicht funktionsfähig sind“, vermutet Biologe Wolfgang Dötsch.

BUND Naturschutz fordert Erfüllung der Artenschutz-Auflagen

Dass der städtische Service Öffentlicher Raum beim Mega-Projekt Frankenschnellweg Verkehrsplanung und Naturschutz sozusagen all-inclusive miterledigt, scheint wenig sachdienlich. Falsche Angaben in den Sitzungsunterlagen, wie zuletzt zur Beschlussfassung Teilneubau Emmy-Noether-Straße, legen das jedenfalls nahe.

Regierung und Stadt einigten sich offenbar auf die absurde Ausrede: „Es ist kein Baubeginn erfolgt.“ Der BN fordert die sofortige Aussetzung der Bauarbeiten an der Neubau-Trasse am Kohlenhof bis zur Erfüllung der Auflagen der Regierung. Jede weitere Lebensraum-Zerstörung und Tötung von Tieren im Puppenstadium muss gestoppt, die Ökologische Baubegleitung umgehend tätig werden.

gez. Bettina Klose,
Landschaftsarchitektin

Vorstandsmitglied

gez. Wolfgang Dötsch,
Diplom-Biologe

Geschäftsführer

Quellen:

1) Planfeststellungs-Beschluss vom 10.07.2020 zum kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs, Seite 15 (Auszug):

A Tenor

3. Nebenbestimmungen

3.2 Natur- und Landschaftsschutz

3.2.2 „Zur sachgerechten Umsetzung der artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen ... ist eine ökologische Baubegleitung erforderlich. Sie ist von der Vorhabensträgerin rechtzeitig vor Baubeginn zu beauftragen und der zuständigen unteren Naturschutzbehörde zu benennen.“

„Der ökologischen Baubegleitung fallen insbesondere folgende Aufgaben zu:

Erstellung eines Bauzeitenplanes für sämtliche Eingriffe, konfliktvermeidende Maßnahmen sowie schadensbegrenzende Maßnahmen

Einweisung der ausführenden Baufirmen

...|

Erstellung von Protokollen über die örtlichen Einsätze und Übermittlung der Protokolle an die untere Naturschutzbehörde

Anzeige des Beginns der Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen“

3.2.3 Die Teilmaßnahmen E 2.1_{FCS} und E 2.2_{FCS} der landschaftspflegerischen Maßnahme E 2 sind so frühzeitig auszuführen, dass sie bis zum Baubeginn und der Beeinträchtigung der betroffenen Lebensräume des Nachtkerzenschwärmers funktionsfähig sind.

3.2.4 Die Fertigstellung der einzelnen Ausgleichs-, Ersatz- und FCS-Maßnahmen ist der höheren Naturschutzbehörde und der unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.

2) UVP-Bericht vom 20.02.2019 in den Unterlagen zur Planfeststellung zum kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs, Seite 79 (Auszug):

„Der Ausbau des ~~Frankenschnellwegs~~ beinhaltet auch den Neubau einer leistungsfähigen Stadtzufahrt (Neue Kohlenhofstraße).“

„Mit der Neuen Kohlenhofstraße, die als zweibahnige Hauptverkehrsstraße mit jeweils zwei Spuren pro Richtung und begrüntem Mittelstreifen vorgesehen ist, wird über den ehemaligen Güterbahnhof und die Steinbühlstraße eine neue Zufahrt zum Innenstadtring hergestellt.“